

Verhandlungen

des

Sächsischen Landtages

— 6. Wahlperiode —

(A) 2. Sitzung.

Dienstag, den 23. Mai 1933.

	Seite
Eingänge Nr. 4 und 5	7 C
Begrüßung des Reichsstatthalters Mutschmann	7 C
Erste Beratung des Antrags des Abg. Dr. Fritsch u. Gen. zum Entwurf eines Gesetzes über Anträge nach Artikel 8, 20 und 21 der Verfassung. (Drucksache Nr. 2.); [9 D]	
Antrag des Abg. Dr. Fritsch u. Gen. auf Änderung der Geschäftsordnung des Landtags (Drucksache Nr. 3) [10 A]	7 C
Meyer (NsDap.)	8 B
Verbindung der ersten und zweiten Beratung	9 B
Siegert (Dn.Fr.)	9 B D
Schleiniß (SPD.)	9 D
Wahl der ordentlichen Ausschüsse. (§ 15 der Geschäftsordnung)	10 B
Mitteilung über die Zusammensetzung des Ältestenrates	10 C
Unterbrechung der Sitzung	10 C
(B) Anzeige der Ausschüsse über die erfolgten Wahlen	10 C
Kunz (NsDap.)	10 C
Raumann (NsDap.)	10 C
Tögel (Dn.Fr.)	10 C
Meyer (NsDap.)	10 D
Göpfert (NsDap.)	10 D
Ermächtigung des Ausschußvorsitzenden zur Einberufung der Ausschüsse während der Beratung	10 D
Erste Beratung des Antrags des Abg. Dr. Fritsch u. Gen. über den Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes (Drucksache Nr. 1) und Zusatzantrag (Drucksache Nr. 4) [12 D]	10 D
Kunz (NsDap.)	11 B
Dr. Böhme (Chr.-soz. Volksd.)	12 A
Bretschneider (DStp.)	12 A
Rebrig (SPD.)	12 B

Am Ministertische:

Reichsstatthalter Mutschmann, Ministerpräsident v. Killinger, Staatsminister Dr. Fritsch, Dr. Hartnack, Ramps und Lenf, Ministerialdirektoren Günther und Dr. Klien, Ministerialräte Jahn und Wilisch, Regierungsrat Lampert.

Anwesend 55 Abgeordnete.

1. Abonnement

Landtag 1933 — 2. Sitzung

Präsident Dönike eröffnet die Sitzung 1 Uhr (C) 13 Minuten.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Eingänge:

[(Nr. 4.) Antrag des Abg. Dr. Fritsch u. Gen. wegen Änderung der Geschäftsordnung.

Beschluß: Zur Beratung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 5.) Schreiben des Deutschen Hygiene-Museums vom 19. Mai 1933 wegen Abordnung zweier Vertreter in den Senat des Deutschen Hygiene-Museums.

Beschluß: Erledigt durch Annahme des Zusatzantrages zur Druckf. Nr. 1.]

Ich nehme ganz besonders Gelegenheit, Herrn Statthalter Mutschmann zu begrüßen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich schlage vor, die Punkte 1 und 2 zu verbinden. — Widerspruch erfolgt nicht.

1. Erste Beratung des Antrags des Abg. Dr. Fritsch u. Gen. zum Entwurf eines Gesetzes über Anträge nach Artikel 8, 20 und 21 der Verfassung. (Drucksache Nr. 2.)

2. Änderung der Geschäftsordnung des Landtags. (Antrag Dr. Fritsch u. Gen. Drucksache Nr. 3.)

Die Anträge lauten auf Drucksache Nr. 2:

(D)

Wir beantragen, der Landtag wolle unter Beachtung der Vorschriften in Artikel 41 der Verfassung folgendes Gesetz beschließen:

„Gesetz
über Anträge nach Artikel 8, 20 und 21
der Verfassung.

Vom

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Einem Antrag auf Einberufung des Landtags nach Artikel 8 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung ist stattzugeben, wenn er von mindestens der Hälfte der Abgeordneten eingebracht ist.

§ 2.

Über Anträge und Gesetzesvorschläge, die ein Abgeordneter beim Landtag eingebracht hat, ist die allgemeine Beratung zu eröffnen, wenn der Landtag es beschließt.

§ 3.

Zu einem Beschlusse des Landtags über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Artikel 21 der Verfassung ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich.